



**BOTSCHAFT**  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN  
**EMBASSY**  
OF THE PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Die Botschaft des Fürstentums Liechtenstein entbietet dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ihre Hochachtung und beehrt sich, dem Bundesministerium die folgende Angelegenheit zu unterbreiten:

Bezug nehmend auf das Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, über die Vertretung im Bereich der Visaerteilung vom 1. Februar 2013 (nachfolgend „das Abkommen“), schlägt die Regierung des Fürstentums Liechtenstein der Regierung der Republik Österreich folgende Anpassung vor:

Die Liste der in Art. 4 genannten Vertretungsbehörden wird wie folgt ergänzt:

- Österreichische Botschaft in Nikosia
- Österreichische Botschaft in Skopje

Falls die Regierung der Republik Österreich dem Vorstehenden zustimmt, bilden die vorliegende Note und die Antwortnote des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten eine Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich. Die Vereinbarung tritt gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abkommens am ersten Tag des ersten Monats nach dem Datum der Antwortnote in Kraft.

Gerne benützt die Botschaft des Fürstentums Liechtenstein auch diesen Anlass, um das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.



Wien, den 16. Dezember 2013  
G.4.1./ ng

Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8  
A-1014 Wien

LIECHTENSTEIN